Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.03.2020 **Drucksache** 18/**5664**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.11.2019

Mehrsprachigkeit in Bayern I

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwiefern wird die Staatsregierung konkrete Maßnahmen weiter vorantreiben, um Mehrsprachigkeit an Schulen weiter zu fördern und möglicherweise zeugnisrelevant zu machen? ... 2

2.1 Werden derzeit noch laufende respektive bereits abgeschlossene Modellprojekte zum Thema Mehrsprachigkeit ausgewertet und weiterverfolgt sowie neue Projekte oder Maßnahmen aufgelegt? ... 3
2.2 Welche sind das gegebenenfalls (bitte genau auflisten nach abgeschlossenen und neuen Projekten)? ... 3
2.3 Inwiefern wirken diese Projekte in die Breite? ... 3

3.1 Welche Schlussfolgerungen für die Praxis ergeben die Projekte? ... 3
3.2 Inwieweit wird die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer weiter vorangetrieben respektive beibehalten (bitte gegebenenfalls mit angedachtem Zeitplan auflisten)? ... 3
3.3 Inwiefern werden zukünftig herkunftssprachliche Angebote an Schulen ausgeweitet oder reduziert (bitte auflisten nach Schulen)? ... 3

4.1 Welche Broschüren stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung, um Eltern und Schülerinnen und Schüler zum Thema herkunftssprachlicher Unterricht zu informieren? ... 4
4.2 Wie gestalten sich aktuell die Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht? ... 4
4.3 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht auszuweiten oder einzustellen? ... 4

5. Welche standardisierten Abfragemöglichkeiten gibt es an Schulen, um Herkunftssprache und Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht zu erheben? 4

6.1 Hat die Staatsregierung Schritte unternommen, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen zu vereinfachen und den Quereinstieg hier zu verbessern? ... 5
6.2 Wenn ja, welche? ... 5
6.3 Wenn ja, hat sie bereits Zahlen, die auf eine bessere Aufnahme von Lehrkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen in den Schuldienst bzw. Maßnahmen zum Quereinstieg hindeuten? ... 5

7.1 Wie unterstützt die Staatregierung die Einrichtung bilingualer Kindergärten und Schulen? ... 5
7.2 Gibt es Pläne, weitere bilinguale Kindergärten und Schulen einzurichten? ... 6
7.3 Wie sieht das Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen aus? ... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar.
Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung eines Beitrags des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 20.01.2020

1. Inwiefern wird die Staatsregierung konkrete Maßnahmen weiter vorantreiben, um Mehrsprachigkeit an Schulen weiter zu fördern und möglicherweise zeugnisrelevant zu machen?

Mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit wird im Fachdiskurs eine durch alltäglichen Umgang mit mehr als einer Sprache gekennzeichnete Lebenslage bezeichnet. Diese unterscheidet sich zumindest graduell von der – hier gemeinten – fremd- bzw. zweitsprachlichen Mehrsprachigkeit, sowohl im Hinblick auf systematische Sprachaneignung als auch im Hinblick auf den Sprachgebrauch (Ingrid Gogolin [2010], https://www.researchgate.net/publication/225645367_Stichwort_Mehrsprachigkeit). Mehrsprachigkeit an Schulen umfasst neben dem Fremdsprachenunterricht und der unterrichtlichen Deutschförderung auch die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit im Schulleben als Ziel der interkulturellen Bildung.

Durch die weltweite Vernetzung in der Kommunikation gewinnt Mehrsprachigkeit auch an den Schulen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist die Beherrschung der Lingua franca Englisch alleine nicht ausreichend. Denn viele kommunikativen Routinen unterscheiden sich kulturspezifisch sehr stark, sodass man die Verzahnung von Sprache und Kultur immer berücksichtigen muss. Je mehr Sprachen man beherrscht, desto mehr erhöht sich die interkulturelle Kompetenz der Sprecher. Im deutschen Sprachraum kommt der Beherrschung der deutschen Sprache zentrale Bedeutung zu. Bildungsziel ist aber auch der Fremdsprachenunterricht für alle, und dies so früh wie möglich. Individuell und für die Gemeinschaft bedeutet dieser eine Bereicherung und erweitert die Möglichkeiten, mehrsprachig aufzuwachsen.

Die schulischen Maßnahmen umfassen die in erheblichem Umfang etablierte sprachliche Diversifikation im Fremdsprachenunterricht aller Schularten, aber auch den herkunftssprachlichen Unterricht an den Konsulaten (s. unten Antwort auf Frage 3.3). Der LehrplanPLUS in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und den Fremdsprachen (https://www.lehrplanplus.bayern.de/) stellt eine Synopse des Gesamtkonzepts der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen dar (s. auch die Antwort zu Frage 7.3). Speziell zur Funktion der Mehrsprachigkeit gibt das Fachprofil der Fächergruppe Moderne Fremdsprachen im LehrplanPLUS Auskunft: https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/englisch/auspraegung/moderne_fremdsprachen

Eine Weiterentwicklung findet aktuell v. a. im Bereich des bilingualen Unterrichts statt (s. unten Antwort auf Fragen 7.1–7.3). Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist in den „Obersten Bildungszielen“ verankert: „In einer zunehmend heterogenen Gesellschaft kommt nicht zuletzt der interkulturellen Bildung ein hohes Maß von Bedeutung zu. Sie gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen erwerben, um ein kultursensibles und friedvolles Miteinander zu ermöglichen. Interkulturelle Bildung beinhaltet z. B., andere religiöse Kulturen im schulischen Kontext zu thematisieren, wodurch sich Teilnahme- und Teilhabechancen für alle eröffnen. Das wertschätzende Bewusstsein für die eigene und für andere Kulturen ermöglicht einen offenen, toleranten sowie respektvollen Umgang miteinander und fördert das Verständnis für fremde und kulturspezifische Vorstellungen und Verhaltensweisen.“ (Handreichung: „Oberste Bildungsziele in Bayern; Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS“; München StMBW/ISB November 2016, S. 45).

2.1 Werden derzeit noch laufende respektive bereits abgeschlossene Modellprojekte zum Thema Mehrsprachigkeit ausgewertet und weiterverfolgt sowie neue Projekte oder Maßnahmen aufgelegt?
2.2 Welche sind das gegebenenfalls (bitte genau auflisten nach abgeschlossenen und neuen Projekten)?
2.3 Inwiefern wirken diese Projekte in die Breite?
3.1 Welche Schlussfolgerungen für die Praxis ergeben die Projekte?

Im Hinblick auf die hier bedeutsamen bilingualen Angebote wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Fragestellerin vom 28.11.2019 „Mehrsprachigkeit in Bayern III“ verwiesen. Die Modellversuche zur „Bilingualen Grundschule Englisch“ sowie zur „Bilingualen Grundschule Französisch“ werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

3.2 Inwieweit wird die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer weiter vorangetrieben respektive beibehalten (bitte gegebenenfalls mit angedachtem Zeitplan auflisten)?

Eine Betrachtung der an bayerischen Schulen angebotenen Fremdsprachen erfolgt nicht unter der Kategorisierung herkunftssprachlich oder fremdsprachlich, da durch den Beschluss des Ministerrates vom 14.09.2004 dem herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen die Rechtsgrundlage entzogen wurde (s. unten Antwort zu Frage 3.3). Daher besteht lediglich ein fremdsprachliches Angebot, das nach Schulart verschieden diversifiziert vorgehalten wird. Dies spiegelt sich auch bei den Lehramtsbefähigungen wider.

Die Befähigung für das Lehramt an Realschulen kann in den Fächerverbindungen gemäß § 39 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) erworben werden. Die Festlegung der Fächerverbindungen richtet sich im Wesentlichen nach den in der Stundentafel der Realschule verankerten Unterrichtsfächern (Englisch, Französisch) sowie dem darauf beruhenden Bedarf an Lehrkräften für die Versorgung des Pflichtunterrichts und deren möglichst flexibler Einsetzbarkeit vor Ort. Englisch und Französisch können in grundständigen Fächerverbindungen studiert werden. Die LPO I vom 13.03.2008 wird derzeit in der 2. Änderungsverordnung überarbeitet. Im Zuge dessen wird das Unterrichtsfach Tschechisch nun auch als Erweiterungsfach für das Lehramt an Realschulen eingeführt. Einschränkungen im bestehenden Angebot gibt es durch die Änderungsverordnung nicht. Eine Erweiterung um grundständige Fächerverbindungen mit Fremdsprachen, die nicht in der Stundentafel der Realschule verankert sind, ist derzeit nicht geplant.

Die größte Fremdsprachenpalette bietet der Unterricht am bayerischen Gymnasium mit den fortgeführten Fremdsprachen (1., 2. oder 3. Fremdsprache) Englisch, Französisch, Latein, Italienisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch und Altgriechisch und den spät beginnenden Fremdsprachen (ab Jahrgangsstufe 10, im neunjährigen Gymnasium ab Jahrgangsstufe 11) Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch sowie Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch, für die entsprechende Lehramtsbefähigungen erworben werden können.

Das „Studium einer fremdsprachlichen Qualifikation“ (§ 113 LPO I) für die Lehrämter an öffentlichen Schulen dient der Erweiterung des Lehramts und befähigt zur Erteilung zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern, in denen eine Lehramtsbefähigung erworben wurde oder durch die eine Lehramtsbefähigung erweitert wurde. Auf Antrag der Schule kann das StMUK Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen oder beruflichen Schulen, die die fremdsprachliche Qualifikation erworben haben, die Erteilung von fremdsprachlichem Unterricht in der entsprechenden Sprache genehmigen. Die fremdsprachliche Qualifikation kann in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch erworben werden.

3.3 Inwiefern werden zukünftig herkunftssprachliche Angebote an Schulen ausgeweitet oder reduziert (bitte auflisten nach Schulen)?

Eine besondere Rolle spielt der herkunfts- oder muttersprachliche Unterricht (MU) in Trägerschaft der konsularischen Vertretungen bestimmter Herkunftsländer jeweils in Kooperation mit den Schulbehörden.

Mit Ministerratsbeschluss vom 14.09.2004 wurde der muttersprachliche Ergänzungsunterricht nach einer bis 2009 laufenden Übergangszeit abgeschafft und die dafür eingesetzten Mittel für die verstärkte Deutschförderung verwendet. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass gute Deutschkenntnisse die entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund darstellen.

Seit 2008 organisieren die konsularischen Vertretungen muttersprachliche Angebote, auf die das StMUK mit jährlichem Schreiben an alle Schulen hinweist und die entsprechenden Anmeldeformulare zur Weiterleitung an die Erziehungsberechtigten übermittelt. Im Schuljahr 2019/2020 bestehen muttersprachliche Angebote der konsularischen Vertretungen von Bosnien-Herzegowina, Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Serbien, Spanien, Ungarn sowie der Türkei. Die von den Schülerinnen und Schülern erzielten Leistungen werden von den konsularischen Vertretungen in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis zertifiziert. Ein Eintrag der Leistungen im Jahreszeugnis selbst findet nicht statt, da diese nicht im schulischen Rahmen erbracht werden.

4.1 Welche Broschüren stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung, um Eltern und Schülerinnen und Schüler zum Thema herkunftssprachlicher Unterricht zu informieren?

Zur Information der Eltern und Schülerinnen und Schüler zum konsularischen herkunftssprachlichen Unterricht durch kultusministerielles Schreiben siehe die Antwort auf die Frage 3.3.

Das StMUK führt außerdem in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern den Schulversuch „Bilinguale Grundschule Englisch“ bzw. „Bilinguale Grundschule Französisch“ durch, der sich grundsätzlich an Kinder mit deutscher Muttersprache richtet, aber auch Kindern mit englischer bzw. französischer Muttersprache offensteht.

Informationen dazu stehen bereit unter: https://bildungspakt-bayern.de/lernen-in-zwei-sprachen-bilingualegrundschule-englisch/; https://bildungspakt-bayern.de/bilinguale-grundschule-franzoesisch/. Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht gibt es unter: http://www.bayern-bilingual.de

4.2 Wie gestalten sich aktuell die Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht?

4.3 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, Kooperationen mit Hochschulen im Bereich herkunftssprachlicher Unterricht auszuweiten oder einzustellen?

Derzeit bestehen keine Kooperationen mit Hochschulen zu diesem Thema.

5. Welche standardisierten Abfragemöglichkeiten gibt es an Schulen, um Herkunftssprache und Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht zu erheben?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden keine Angaben zur Herkunftssprache und zum Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht erhoben. Welche Erhebungsmerkmale erfasst werden, ist für die allgemein bildenden Schularten (mit Ausnahme der Förderzentren, Wirtschaftsschulen, Kollegs und Abendgymnasien) in Art. 113b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt. An diesen Schularten werden bei den Schülerinnen und Schülern beispielsweise die Merkmale „Geburtsland“, „Jahr des Zuzugs nach Deutschland“ und „Muttersprache (deutsch/nicht deutsch)“ erhoben.

Für die Erhebungen an Förderzentren, Wirtschaftsschulen, Kollegs, Abendgymnasien und beruflichen Schulen gilt Art. 122 Abs. 4 BayEUG. Bei den Schülerinnen und Schülern dieser Schularten werden beispielsweise die Merkmale „Geburtsland“, „Jahr des Zuzugs nach Deutschland“ und „Verkehrssprache in der Familie“ erhoben.

6.1 Hat die Staatsregierung Schritte unternommen, um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen zu vereinfachen und den Quereinstieg hier zu verbessern?
6.2 Wenn ja, welche?

Voraussetzung für eine unbefristete Einstellung in den staatlichen Schuldienst in Bayern ist der Erwerb der Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, da dort die Tätigkeit als Lehrkraft in Ausübung eines öffentlichen Amtes erfolgt. Gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) wird die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen durch Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für dieses Lehramt erworben. Der Erwerb einer Lehramtsbefähigung auf dem Wege der Anerkennung einer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Qualifikation als Lehrkraft ist nur im Rahmen der EU-Richtlinie 2005/36/EG möglich, die für innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erworbene Berufsqualifikationen gilt und in Art. 7 Abs. 4 BayLBG und der entsprechenden Rechtsverordnung (EGRilV-Lehrer) in Landesrecht umgesetzt ist. Wird im Anerkennungsverfahren festgestellt, dass wesentliche Unterschiede hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen bestehen, können diese ganz oder teilweise durch Berufserfahrung ausgeglichen werden. Wesentliche Unterschiede, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden, können ggf. im Rahmen einer Eignungsprüfung oder eines bezahlten Anpassungslehrgangs ausgeglichen werden.

Grundsätzlich besteht ansonsten die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Aushilfstätigkeit an staatlichen oder kommunalen Schulen in Bayern. Des Weiteren ist unter Umständen eine (Voll-)Beschäftigung an Privatschulen denkbar. Zudem darf auf die Möglichkeit zur Beschäftigung als Lehrkraft, die im Rahmen von Integrationskursen Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, verwiesen werden. Die Verantwortung für diese Kurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

6.3 Wenn ja, hat sie bereits Zahlen, die auf eine bessere Aufnahme von Lehrkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen in den Schuldienst bzw. Maßnahmen zum Quereinstieg hindeuten?

Über Lehrkräfte dieser Personengruppe, die eine befristete Aushilfstätigkeit an staatlichen oder kommunalen Schulen ausüben oder an Privatschulen unterrichten, liegen im StMUK keine Statistiken vor. Lehrkräfte, deren im Ausland erworbene Lehrerqualifikation als gleichwertig anerkannt wird, werden im Einstellungsverfahren in den Schuldienst statistisch nicht gesondert erfasst, weshalb hierzu ebenfalls keine Angabe gemacht werden kann.

7.1 Wie unterstützt die Staatregierung die Einrichtung bilingualer Kindergärten und Schulen?

Die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit ist ausdrückliches Bildungsziel im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und wird als wesentlicher Bestandteil der sprachlichen Bildung betont. Dabei gilt es, die spezifischen Entwicklungsprofile, Kompetenzen und Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wahrzunehmen und zu nutzen.

In Bayern gibt es derzeit rund 180 bilinguale staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen (Übersicht siehe beiliegende Tabelle).

In zwei- oder mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen gelten angepasste Anforderungen an das pädagogische Personal hinsichtlich der Sprachkompetenz im Deutschen. Bei fremdsprachigem Personal, das in der Regel in seiner Erst- oder Herkunftssprache mit den Kindern spricht, werden geringere Anforderungen an die Deutschkenntnisse gestellt als an fremdsprachige pädagogische Kräfte in deutschsprachigen Kindertageseinrichtungen. Dies erleichtert die Personalsuche für bilinguale Kindertageseinrichtungen.

Dabei ist zu gewährleisten, dass mindestens die Hälfte des Personals über muttersprachliche Kompetenz in Deutsch verfügt. Ist in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung verankert, dass den Kindern regelmäßig Angebote durch externe Personen in deutscher Sprache gemacht werden (z. B. Sportangebote, musikalische Früherziehung), sodass die Hälfte der Zeit, die die Kinder gebucht haben, mit den Kindern

deutsch gesprochen wird, ist es ausreichend, wenn mindestens ein Drittel des pädagogischen Personals der Kindertageseinrichtung über muttersprachliche Kompetenz in Deutsch verfügt.

Die Staatsregierung fördert Projekte zur Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen, wie beispielsweise die deutsch-tschechischen Projekte „Tandem“ und „Von klein auf“.

„Tandem“ unterstützt grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und tschechischen Vorschuleinrichtungen in Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit im Elementar- und Primarbereich an der deutsch-tschechischen Grenze.

Das Förderprogramm „Von klein auf“ ermöglicht die Durchführung deutsch-tschechischer Projekte für Einrichtungen, die ihren Sitz in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken haben.

Ziele des Förderprogramms sind regelmäßige gemeinsame Unternehmungen deutscher und tschechischer Kinder, der fachliche Austausch und gemeinsame Planungstreffen für deutsche und tschechische Pädagogen/Pädagoginnen im Vorschulbereich und das Kennenlernen des Nachbarlandes Tschechien und der Nachbarsprache Tschechisch.

Zudem unterstützt die Staatsregierung ausdrücklich das Engagement und die Bemühungen des deutsch-französischen Netzwerkes der „Elysée Kitas“.

Eine Einrichtung bilingualer Schulen ist im staatlichen Bereich nicht erfolgt. Die Privatschulfreiheit lässt bilinguale Angebote – je nach Ausgestaltung – ohne besondere schulaufsichtliche Genehmigung zu. Die Schulaufsicht führt hierüber auch keine Statistik. Deshalb können solche Schulen nicht konkret benannt werden.

Zur Einrichtung bilingualer Angebote an staatlichen bayerischen Schulen sei auf die Antwort des StMUK zur Frage 1.1 zur Schriftlichen Anfrage der Fragestellerin vom 28.11.2019 „Mehrsprachigkeit in Bayern III“ verwiesen.

7.2 Gibt es Pläne, weitere bilinguale Kindergärten und Schulen einzurichten?

Die Zuständigkeit für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege liegt bei den Kommunen (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG, Sicherstellungsgebot).

Die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bedarf einer Betriebserlaubnis. Es kann aber im Prinzip jede Kindertageseinrichtung eine bilinguale Kita werden, wenn sie entsprechend mehrsprachiges Personal bereithält.

In den Schulversuchen „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ und „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Französisch“ werden Konzepte für ein bilinguales Schulprofil entwickelt und erprobt. Für die Einrichtung bilingualer Schulen sei auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.

7.3 Wie sieht das Gesamtkonzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit an bayerischen Schulen aus?

Zum schulischen Sprachunterricht in Deutsch und den Fremdsprachen siehe die Antwort auf die Frage 1.

Für alle Kinder, die noch Unterstützung beim Erwerb oder der Weiterentwicklung der deutschen Sprache benötigen, wird der Vorkurs Deutsch 240 angeboten, den Kindertageseinrichtung und Grundschule mit jeweils 120 Stunden bis zum Schuleintritt durchführen. Hierfür gibt es für Fach- und Lehrkräfte eine gemeinsame Fortbildungskampagne des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des StMUK für Vorkurspädagoginnen und -pädagogen.

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) bietet seit vielen Jahren die dreitägige Fachtagungsreihe TRAM (Übergang und Mehrsprachigkeit) für pädagogische Fachund Lehrkräfte an. Hier werden den Themen Mehrsprachigkeit und kulturelle Diversität zwei Tage gewidmet.

Über die Ausgestaltung des pädagogischen Angebots und damit auch über die Frage, ob eine Einrichtung bilingual arbeitet, entscheiden die Träger im Rahmen der Trä-

gerautonomie. Der Freistaat Bayern unterstützt diese Einrichtungen über die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG.

Im schulischen Bereich bestehen zur Unterstützung des Spracherwerbs in Bayern in allen Schularten passende unterrichtliche Sprachbildungsangebote. Diese reichen von den vielfältigen Formaten der Grund- und Mittelschulen bis hin zur Sprachbegleitung in den Realschulen und Gymnasien sowie den berufssprachlichen Angeboten der Berufsschulen.

Angebote der allgemeinbildenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund:

– **Grund- und Mittelschulen:** In Deutschklassen (max. zwei Schulbesuchsjahre) erwerben Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und erhalten u. a. Unterricht in kultureller Bildung und Werteerziehung mit dem Ziel, in eine Regelklasse mit zusätzlichen Fördermaßnahmen zu wechseln. Reicht die Schülerzahl zur Bildung einer Deutschklasse nicht aus, werden die Kinder in Regelklassen aufgenommen. In den Regelklassen besteht zum einen die Möglichkeit der DeutschPlus-Differenzierung mit einem in ausgewählten Fächern von der Stammklasse getrennten Unterricht und zum anderen können DeutschPlus-Kurse als ergänzende Fördermaßnahme durch die Schülerinnen und Schüler besucht werden.
  Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen in Bayern (jeweils zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres).

Schuljahr	**Anzahl Klassen**
2014/2015	rd. 320
2015/2016	rd. 500
2016/2017	rd. 720
2017/2018	rd. 600
2018/2019	rd. 530
2019/2020	rd. 450

– **Realschulen:** Das Projekt SPRINT („Sprachförderung intensiv“, im Schuljahr 2019/2020 an 13 Realschulstandorten) richtet sich an schulpflichtige Jugendliche, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, um ohne zusätzliche Förderung dem Regelunterricht in einer Realschulklasse folgen zu können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst eine besondere Förderung in Deutsch und werden dann sukzessive in den Regelunterricht integriert.
  Darüber hinaus erhalten derzeit 127 Realschulen Stundenbudgets von insgesamt 760 zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen.
  Hinzu kommen durchschnittlich vier Stunden Deutsch Ergänzungs- und Förderunterricht.
– **Gymnasien:** Im bedarfsgerecht verstetigten Projekt InGym (Integration Gymnasium, eingerichtet in den Ballungsräumen Nürnberg, München, Augsburg und Regensburg) werden kurzfristig zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Sammelkursen an vier Projektgymnasien auf den Besuch der Regelklasse vorbereitet.
  Dabei erfolgt in Phase I eine intensive Förderung in der deutschen Sprache und Unterricht in verschiedenen Fächern. Für InGym/Phase II (Eingliederung der Schülerinnen und Schüler aus den InGym-Klassen in Regelklassen an Stammgymnasien im Umkreis der Projektgymnasien) erhalten aktuell 57 staatliche Gymnasien Budgetzuschläge.
  Über die Maßnahme ReG_In_flex (regionale Integration flexibel) werden darüber hinaus derzeit bayernweit 41 staatliche Gymnasien mit Budgetzuschlägen unterstützt, um differenziert und bedarfsgerecht die (fach)sprachliche Förderung von Seiteneinsteigern zu unterstützen.

Außerdem erhalten im Rahmen des seit vielen Jahren eingeführten Projekts Sprachbegleitung zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen bayernweit inzwischen 83 staatliche Gymnasien zusätzliche Stundenbudgets.
Zusätzlich wird derzeit an 65 staatlichen Gymnasien das Pilotprojekt „Sprachlich fit fürs Abitur“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte bei der Bewältigung fach- und bildungssprachlicher Herausforderungen in den höheren Jahrgangsstufen (Jgst. 10 bis 12) erprobt.

Angebote der beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund:

– **Berufliche Oberschulen:** Integrationsvorklassen zielen auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die bereits über die grundlegenden sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, dass sie nach einer einjährigen intensiveren Förderung einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangsklassen der Beruflichen Oberschule bewältigen können.
– **Berufsvorbereitung:** Berufsintegrationsklassen sind eine auf zwei Jahre ausgelegte Maßnahme, die dem Bereich der Berufsvorbereitung zuzurechnen ist. Im Rahmen der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V – 1. Jahr) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung), Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung. Im Anschluss an die BIK/V bereitet die Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor, indem die Berufsorientierung ein stärkeres Gewicht bekommt.
Schülerinnen und Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, besuchen zunächst die einjährige Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS-A). Bei den DK-BS zur Alphabetisierung handelt es sich um eine Vorbereitungsmaßnahme für die Berufsintegrationsklassen.
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Berufsintegrationsklassen in Bayern.

Schuljahr	**Anzahl Klassen**
2014/2015	rd. 180
2015/2016	rd. 440
2016/2017	rd. 1 100
2017/2018	rd. 1 050
2018/2019	rd. 670
2019/2020	rd. 500

Für Deutsch als Zweitsprache ist festzustellen:
Der LehrplanPLUS Grundschule sieht im Lernbereich Sprache – Wortschatz und Strukturen entwickeln und untersuchen des Fachlehrplans Deutsch als Zweitsprache darüber hinaus Kompetenzerwartungen und Inhalte zum Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Familiensprachen der Schülerinnen und Schüler und der deutschen Sprache vor.

An der Mittelschule erfahren mehrsprachige Schülerinnen und Schüler durch die Einbeziehung ihrer Erstsprachen eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen. Gerade im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind diese zugleich eine wichtige Basis für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch.

Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit fördert die Identitätsfindung, die Akzeptanz der Lebenssituationen im Einflussbereich mehrerer Kulturen und ist für eine gelungene Integration von großer Bedeutung.

Kontrastierende Vergleiche zwischen Erst- und Zweitsprache fördern im Fach DaZ die Bewusstheit für strukturelle Gemeinsamkeiten und vor allem Unterschiede, sodass auch mögliche Fehlerquellen aufgedeckt werden können. Auf diese Weise kann die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler als Ressource zugunsten des Spracherwerbs genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Erstsprache und Sprachmischung adressaten- und situationsgerecht als Kommunikationsstrategie ein.

Sie erkennen gebräuchliche Internationalismen und Fremdwörter (z. B. Theater, Kaffee) und nutzen diese in der eigenen Kommunikation. Darüber hinaus vergleichen sie die in der Klasse vorkommenden Sprachen anhand unterschiedlicher Merkmale (z. B. hinsichtlich Körpersprache, Lautung, Aussprache, Satzmelodie, Schrift), um sich der Vielfalt bewusst zu werden und diese wertzuschätzen.

Zudem bringen die Kinder und Jugendlichen ihre Kenntnisse aus anderen Sprachen und Schriftsystemen in den Unterricht ein, um im Vergleich die eigene Sprachbewusstheit zu erweitern.

Ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt in vielen Klassen der Mittelschule ist Grundlage für interkulturelle Bildung, die auf globalisierte Strukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/5664

Anlage: Übersicht bilinguale Kitas

ID	Bezeichnung	Einrichtungsnummer	bilinguale Kita	Sprache		Sprachen:
10208	02. S106: Untergiesing/Harlaching - Schönstraße 106 (KK)	1620025519	X	1	0	sonstige
6676	Am Sternenwinkel	1620023382	X	1	1	Englisch
9468	Am Sternenwinkel GmbH	1620027072	X	1	2	Französisch
11276	Am Sternenwinkel Maxvorstadt	1620027205	X	1	3	Spanisch
10118	Bauernhofkita	1620027129	X	1	4	Italienisch
11416	BigLeokids	1620020511	X	1		
10262	Bilingualer Kindergarten / Kinderhaus Villa Gabriel	1620027146	X	1		
9565	Björnbären e.V.	1620028201	X	0		
5763	BRK-Kindergarten Little Friends	5630000137	X	1		
963	BRK-Kindergarten Rut-Stocke	4731590035	X	1		
9770	BRK-Kinderkrippe Little Friends	5630000329	X	1		
4882	Busy Bees International Preschool	1881200090	X	1		
6670	CASA LUZ Carlos und Judith Restrepo GbR	1620023377	X	0		
7562	Clever Kids Planet	4640000029	X	1		
8286	cocon Haus für Kinder	1620027011	X	1		
10012	Cocon Waldtrudering GmbH & Co. KG	1620027112	X	1		
11415	Die Engelchen	1620027199	X	0		
9648	Dussmann KulturKindergarten gGmbH	1620025471	X	1		
9256	EKI Blutenburgstraße 68	1620028176	X	3		
8814	Elly & Stoffl Bogenhausen	1620027035	X	1		
10042	Elly & Stoffl Cosimapark GmbH	1620027090	X	1		
9728	Elly & Stoffl Elsenheimer	1620020481	X	1		
8274	Elly & Stoffl Laim GmbH	1620027003	X	1		
9957	Elly & Stoffl Nymphenburg GmbH	1620027111	X	1		
8512	Elly & Stoffl Schwabing GmbH	1620025165	X	1		
8772	Elly & Stoffl Solln	1620027030	X	1		
7255	Elly & Stoffl Theresienhöhe GmbH	1620027000	X	1		
10798	Eltern-Kind-Initative	1620028237	X	1		
7290	Eltern-Kind-Initiative Balanstraße 94	1620028032	X	4		
7377	Eltern-Kind-Initiative Bubbles e.V.	1620028119	X	1		
7265	Eltern-Kind-Initiative Dachauer Straße 665	1620028007	X	1		
10011	Eltern-Kind-Initiative Doppiomondo e.V.	1620028164	X	4		
7274	Eltern-Kind-Initiative Gaißacher Straße 21	1620028016	X	1		
7389	Eltern-Kind-Initiative Holzstraße 39	1620028131	X	3		
7387	Eltern-Kind-Initiative Isarbande	1620028129	X	1		
8722	Eltern-Kind-Initiative MyKindergarten e.V.	1620028172	X	1		
7306	Eltern-Kind-Initiative Nymphenburger Straße 86	1620028048	X	1		
7351	Eltern-Kind-Initiative Pariser Straße 33	1620028093	X	1		
7382	Eltern-Kind-Initiative Ruppertstraße 24	1620028124	X	1		
7264	Eltern-Kind-Initiative Seestraße 20	1620028006	X	1		
9503	Eltern-Kind-Initiative Soles y Lunas	1620028157	X	3		
8776	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Forstenried	1620025177	X	3		
8792	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Harlaching	1620027031	X	1		
8811	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Johanneskirchen	1620027033	X	1		
8664	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Lerchenau	1620027024	X	1		
8930	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Obermenzing	1620027039	X	1		
7232	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Pasing	1620027013	X	1		
9775	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Pasing II	1620020483	X	1		
11380	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Sendling	1620027201	X	1		
9080	Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH Trudering	1620025491	X	1		
8279	Estrelinha e. V.	1620028142	X	0		
7287	Etre Enfant / Kind Sein e.V. - Deutsch - französische Eltern-Kind-Initiative	1620028029	X	2		
5530	Ev. Kindergarten Fuchsbau	4791470024	X	0		
6196	Freier Kindergarten Schwabach e.V.	5650002010	X	1		
1696	Gemeindekindergarten Flohkiste	1791260044	X	1		
10339	Griechischer Kindergarten II mit Krippe	1620027157	X	0		
6703	Happy Honey kidsclub Landwehrstr. 64a	1620023420	X	1		
8813	Happy Honey kidsclub Prinzregentenstr. 95	1620027034	X	1		
9250	Haus für Kinder	1620027048	X	1		
3386	Haus für Kinder Bavaria Kobolde e.V.	1841224028	X	1		
9644	Haus für Kinder CREDOLINO	7610016705	X	0		
8293	Haus für Kinder IL TRENINO	1620027046	X	4		
10315	Haus für Kinder Mainzer Str.	1620027154	X	4		
7227	Haus für Kinder Ungererstraße 137	1620025088	X	1		
9617	Infanterix Aubing	1620027076	X	1		
10066	Infanterix Aubing 2	1620027123	X	1		
9680	Infanterix Blumenau	1620025502	X	1		
10884	Infanterix Haidhausen 1	1620027178	X	1		
10885	Infanterix Haidhausen 2	1620025544	X	1		
7191	Infanterix Harras	1620025095	X	1		
9220	Infanterix Moosach	1620027051	X	1		
7192	Infanterix Neuhausen	1620027004	X	1		
10219	Infanterix Neuhausen 2	1620025521	X	1		
8557	Infanterix Schwabing	1620023444	X	2		
11206	Infanterix Unterhaching	1841484122	X	2		
10046	Infanterix Westpark	1620027117	X	2		
8694	Int. House for Kids	1620027025	X	1		
8330	International Montessori English-Speaking Preschool e. V.	1620028138	X	1		
6682	International Preschool Lilli & Lori Fulghum & Romeni GmbH	1620020348	X	1		
6701	International Preschool Nymphenburg	1620020412	X	1		
7806	Internationales Kinderhaus KiGa	7610003703	X	1		
6699	Jan-Amos-Comenius-Kinderhaus	1620023410	X	1		
6675	jogolis Immo GmbH	1620023345	X	1		
9923	Johanniter-Kindergarten Lichtpiraten	3620000076	X	1		
11334	Joki Unterschleißheim	1841494131	X	1		
10008	Jules Verne Hort	1620021474	X	1		
6243	Kath. Kindergarten Schalding r.d.D.	2620000025	X	1		
11471	Kindergarten	1620020512	X	1		

8550	Kindergarten Am Universitätsklinikum	3620000046	X	1
4699	Kindergarten Christanger	2771390001	X	1
1051	Kindergarten Little Footprints	1741150099	X	1
6535	KINDERGARTEN LYCEE JEAN RENOIR	1620020151	X	2
9821	Kindergarten Munich International School e.V.	1881390104	X	1
351	Kindergarten St. Barbara Wenighösbach	6711301306	X	0
10465	Kindergarten Sternenfee	1620020494	X	2
9228	Kinderhaus Kids & Company	7741350079	X	3
6655	Kinderhaus Laterne	1620023337	X	1
6650	Kinderhaus Obermenzing	1620027191	X	1
9973	Kinderhaus SieKids AMBärchen	3610000035	X	1
1407	Kinderhaus Sudetenstraße	1751352010	X	1
10304	Kinderhort	1851580013	X	1
9264	Kinderkrippe	1620025463	X	1
11072	Kinderkrippe	1620025546	X	1
7128	Kinderkrippe EPA Merlin	1620025046	X	0
9659	Kinderkrippe Mondlicht	1620027151	X	0
9888	Kinderkrippe Otto-Hahn-Ring 6	1620025511	X	1
9721	Kinderkrippe Scheurlinstr.	1620025480	X	4
7179	Kinderkrippe Schleißheimer Straße 224	1620025053	X	3
10524	Kinderkrippe Sternenfee B99	1620025531	X	2
10466	Kinderkrippe Sternenfee P68	1620025529	X	2
6618	Kinderland Kubus Puchatek	1620028230	X	0
10991	Kindernest 2	1620027184	X	0
10031	Kindertagesstätte am See	7721630123	X	1
9495	Kindertagesstätte ArcheMedes	5640008065	X	1
3398	Kindertagesstätte Bio Kids	1841384006	X	1
8531	Kindertagesstätte Bio Kids²	1841384053	X	1
5865	Kindertagesstätte Dr. J. Kraus	5640000206	X	4
8820	Kindertagesstätte Kindervilla Markusstraße	4610000038	X	1
7251	Kindertagesstätte Sternenfee	1620027145	X	2
9632	Kita Biberbau	1620025499	X	1
9640	KiTa Tigerlein	7610016903	X	0
9506	Kuschel & Carlos - Internationale Kindertagesstätte	1620027061	X	1
10567	Kuschel & Carlos Internationale Kindertagesstätte Obermenzing GmbH	1620027156	X	1
9472	La casita Schlabberpapp e.V.	1620028196	X	3
7317	La Foret Magique - Der Zauberwald e.V.	1620028059	X	2
7275	Le Bateau Bleu/Das blaue Schiff e.V. Deutsch-Französische Eltern-Kind-Initiative	1620028017	X	2
7319	Lerchennest	1620028061	X	1
8666	Little Daisies Kindergarten	1620020451	X	1
7194	Little Daisies Kinderkrippe	1620025067	X	1
5924	Little Giants - Bilinguale Kindertagesstätte	5640004051	X	1
9117	Little Giants - KiTa - Waldperlach	1620027045	X	1
10269	Little Giants - Perlach	1620027148	X	1
7241	Little Giants (Giesing) - Bilinguale Kindertagesstätte	1620027023	X	1
10101	Little Learners big explorers	1751322053	X	1
4652	Little Sunshine, Bilingualer Kindergarten in Wendelstein e.V.	5761510042	X	1
10179	Lumberjack	1620020487	X	1
8278	Mafalda e. V.	1620028152	X	3
6694	MAN Löwenkinder	1620022400	X	1
7837	Märchenburg HfK	7610006902	X	1
8355	Mariposa e. V.	1620028141	X	3
6663	Matrjoschka KiTa	1620023338	X	0
10044	MDM Kita Ost GmbH (Milchstrasse Kita Waldtrudering)	1620027116	X	1
7271	Montessori Kindergarten Baobab	1620028013	X	1
6627	Montessori-Kindergarten MIA	1620020303	X	1
9325	Montessori-Kinderhaus-Erding	1771170090	X	1
7364	Mouse Montessori Children House Schwabing e.V. Eltern-Kind-Initiative	1620028106	X	1
10762	Neuperlach	1620027168	X	2
7330	Rainbow Preschool	1620028072	X	1
8281	Rotkäppchen e. V.	1620028139	X	0
9152	sd&m Zwerge e.V. - Gruppe 1	1620028166	X	1
10027	SieKids Kinderburg Kinderkrippe	5620001052	X	1
10028	SieKids Kinderburg-Haus für Kinder	5620003006	X	1
10518	SieKids Kinderhaus Schuckertnest	5640008113	X	1
8896	SieKids Kinderinsel - Krippe	5620001031	X	1
8897	SieKids Kinderinsel-Haus für Kinder	5620003003	X	1
5654	SieKids Kinderlaube - Haus für Kinder	5620003002	X	1
5652	SieKids Kinderlaube - Krippe	5620001008	X	1
5651	SieKids Kindernest - Kiga	5620000052	X	1
5653	SieKids Kindernest - Krippe	5620001023	X	1
9878	SieKids Kindervilla	5620003005	X	1
10696	SieKids Kleine Wittelsbacher	1620027167	X	1
10160	SieKids Schatzkiste	4741260024	X	1
10032	SieKids Stromstrolche	3620000079	X	1
9296	SIS Kindergarten Regensburg	3620000066	X	1
8207	SIS Swiss International School Ingolstadt Kindergarten/Preschool	1610001111	X	1
10702	Sportkindergarten	1620020496	X	1
8295	SUNRISE International Nursery (Krippe)	1881273027	X	1
8353	SUNRISE-ABC International Kindergarten, Pre-School & Nursery (Krippe)	1841202267	X	1
6646	SV Pressezwerge	1620023351	X	1
9493	TEJAYS Königsplatz	1620027158	X	1
9616	TEJAYS Solln	1620027086	X	1
8827	The After School Aardvark e.V	1620028173	X	1
10271	The International Preschool in Munich	1841222313	X	1
8283	Treehouse e. V.	1620028156	X	1
9890	Wichtel Akademie München GmbH - Laim	1620027106	X	1
8350	Wichtel Akademie München GmbH-Biederstein	1620027140	X	1
9754	Wichtel Akademie München GmbH-Harlaching an der Isar	1620027099	X	1

Anlage: Übersicht bilinguale Kitas

11044	World of Kids I	5721320226	X	1
11045	World of Kids II	5721320223	X	1
6645	Xundi	1620023326	X	1